

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLAND

Deutschland.

Am 10. Dezember 1926 konnte der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf auf ein dreissigjähriges Bestehen zurückblicken. Er wurde gegründet in einer Zeit, als die Wohnungsfürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung noch in den ersten Anfängen war. Die Wertschätzung der Vereinstätigkeit im Rheinlande kommt wohl am besten darin zum Ausdruck; dass dem Verein heute die Mehrzahl der Rheingemeinden und Gemeindeverbände, sowie fast alle gemeinnützigen Bauvereinigungen im Rheinlande und darüber hinaus eine grosse Anzahl von wohnungspolitisch interessierten Privatleuten angehören. Der Verein wird aus Anlass seines dreissigjährigen Bestehens am 8. Februar 1928 in M.-Gladbach eine grosse Hauptversammlung abhalten, auf der Herr Professor Schmidthener, Stuttgart, über «Neue Gestaltungsversuche im Kleinwohnungsbau» und Herr Liegenschaftsdirektor Heckner, Köln, über «Die Grundstückspolitik der Gemeinden und den Kleinwohnungsbau» sprechen werden.

HOF UND GARTEN

In Monat Januar ist Gelegenheit geboten, manche gute Bücher mit nützlichen Ratschlägen für Hof und Garten zu lesen. Benütze die Zeit um die Lücken Deines Wissens auszufüllen, damit Du im Laufe des Jahres Fehler vermeidest und nützliches durchführst. Wir besitzen in der Schweiz viele gute Bücher, die sich mit praktischen Fragen der Geflügelhaltung und der Gartenpflege beschäftigen. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, Titel anzugeben.

Obst und Gartenbau.

Schaue Deine Geräte an. Bessere sie aus, wo es Not tut. Werf einen Blick auf die vorhandenen Sämereien, ordne und reinige sie.

Vergiss den Schutz der zarten Bäume nicht gegen den Frass des Wildes. Die Bäume müssen ausgeputzt und die Stämme gereinigt werden. Lege Baumgruben an. Die Nester des Schwammspinners und die Eier des Ringelspinners müssen verbrannt werden. Schau Dich um, ob nicht neue Bäume zu pflanzen sind. Mache Deine Bestellungen rechtzeitig, damit Du gut beliefert wirst. Vernachlässige Deinen Komposthaufen nicht und übergiesse ihn mit Jauche, ebenso die leeren Gartenbeete.

Ueberlege Dir, wie Du Deinen Garten bepflanzen willst, stelle einen Bepflanzungsplan auf und mache dementsprechend Deine Bestellung an Samen und Pflanzen.

Auch die Zimmerpflanzen müssen gepflegt werden, begiesse sie und schütze sie vor kaltem Luftzuge. Schaue auch nach den überwinterten Pflanzen und Knollen. Ist das Wetter mild, so lüfte fleissig.

Geflügelzucht.

Im Geflügelstall darf die Temperatur nicht unter 4-5 Grad C. sein. Die Tiere sind sorgfältig gegen Kälte zu schützen. Enten und Gänse müssen reichlich Streue haben. Bei grosser Kälte lässt man die Hühner erst mittags heraus. Der Laufraum muss schneefrei sein. Das Weichfutter muss warm sein. Vergesse auch für die Hühner das Grüne nicht. Fleischabfälle, Fischmehl usw. sind der Eierproduktion günstig. Dem Futter ist Knochenmehl oder Kleie beizufügen. Wenn Du Rassehühner führst, so stelle die Zuchtstämme zusammen.

Ist das Wetter mild, so beginnt die Taubenbrut.

Tierschutz.

Auf die Unterkunft des Hofhundes ist zu achten, die Hütte muss warm sein. Sorge für eine weiche Unterlage.

Vergiss die hungernden Vögel nicht. Bei starkem Schneefall mach einen Platz schneefrei und streue regelmässig Futter. Vergiss nicht, dass Dir die Vögel in der schönen Jahreszeit Deinen Dienst reichlich vergelten, und dass es um Deine Pflanzungen schlecht aussehen würde, wenn die Vögel nicht das Ungeziefer vertilgten.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Die

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

veranstaltet am 28. Januar 1928 im Saale zur «Frohalm» (Wollishofen) eine Planausstellung. In ihr werden die in Vorbereitung befindlichen Projekte der Kolonie Entlisberg mit 84 Wohnungen der Architekten Schneider und Landolt, sowie die Projekte der Kolonie «Neugasse» mit 32 Wohnungen des Architekten Otto Streicher gezeigt. Ausserdem werden die Projekte der dritten Etappe der grosszügigen Wohnsiedlung an der Weststrasse in Oerlikon von Architekt Scheer ausgestellt.

Der Eintritt ist frei, jedoch werden gerne freiwillige Beiträge zu Gunsten des Albert-Hintermeister-

Fonds (über den wir noch berichten. Die Red.) entgegen-
genommen.

Wir bitten die werten Genossenschaftler, diese sehenswerte und sehr lehrreiche Ausstellung in grosser Zahl zu besuchen.
Der Vorstand.

Bücher und Zeitschriften.

Dr. Max Brunner, Handbuch über Fragen aus dem Mietrecht. Rorschach 1927, Verlag von E. Löpfe-Benz. Fr. 6.50.
Der Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich hat sich mit der Bearbeitung eines Handbuches über Fragen aus dem Mietrecht eine grosse und sagen wir es gleich heikle Aufgabe gestellt. Rechtliche Fra-

FERTIGE STEINHOLZBÖDEN + LINOLEUMUNTERLAGEN

STEINHOLZWERKE ZÜRICH F. HUG

555

TERRAZZO (MOSAİK) + WAND- & BODENPLATTENBELÄGE

Gebrüder Lechner, Zürich-Wollishofen

Mechan. Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau

Telephon: Selnau 63.15; Lettenholz-Moränenstr.

UEBERNAHME VON ZIMMERARBEITEN für Neu- und Umbauten.

Spezialabteilung für Treppenbau

407

gen zu beantworten stellt vor allem eine Forderung: objektiv sein, an den Bearbeitenden. Wer wird dem Sekretär des genannten Verbandes die Objektivität zubilligen wollen? Seine eigenen Leute wünschen sie gar nicht, sie wünschen ihren Standpunkt erfochten zu sehen, Objektivität hin oder her. Mieter und Genossenschafter glauben sie ihm nicht; eben, er darf ja nicht objektiv sein, wenn er noch wollte. So wird das Buch seinen schweren Weg haben.

Und doch wir glauben, es wird seinen Weg machen. Denn so sehr wir auf Seite der Zweifelnden stehen — den Autor wohl begreifen — müssen wir, soweit die bisherige Durchsicht des äusserst reichhaltigen Materials ergeben hat, bekennen: das Buch ist objektiv, zum mindesten, wenn wir da und dort anders urteilen würden: es bemüht sich, objektiv zu sein. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Nur so nämlich wird man nach und nach dazu gelangen können, das Mietrecht herauszukristallisieren, d. h. das Gewohnheits-Mietrecht, das dem Geist des Mietrechtes par excellence, das dem Sinn des Mietverhältnisses entspricht.

Und nun hat der Verfasser wirklich Reichhaltigstes geboten. Wir nennen nur in bunter Reihenfolge Grosses und Kleines, um einen Begriff zu geben vom Inhalt des Buches: Miete, Mietvertrag, Hausordnung (beides mit Beispielen belegt), Hausreinigung, Haustiere, Mietzins- und Mietzinsberechnung, Pflichten des Vermieters (bezeichnenderweise freilich rechtlich richtig vor die Pflichten des Mieters gestellt), z. B. Verfahren bei Mängeln, Pflichten des Mieters, so betr. Vorfenster, Waschen, Mietzins etc., Untermiete, Beendigung der Miete, Kündigung, Retentionsrecht. Dabei wird unter den einzelnen Titeln oft auf alle, für den Mieter eben wertvolle Details eingetreten, wir nennen nur z. B. Tapetenabnutzung in Schlafzimmern, das Schliessen der Haustüre, die Besorgung der Vorfenster, die berichtigte Wanzenfrage, das Waschen in der Waschküche, die Selbsthilfe im Mietrecht u. a. m.

Bei der Durchsicht des Buches haben wir den Eindruck bekommen: es gehört in die Hand jedes Mieters, gerade des Mieters. Es wird ihm helfen, Klarheit zu gewinnen über seine Stellung als Mieter, seine Pflichten aber auch seine Rechte. Wir empfehlen das Buch aufs Angelegentlichste.

K. S.

AUSTELLUNGEN

Kleinhaus-Ausstellung

Die Wanderausstellung «Das Kleinhaus» ist für lange Zeit bereits bestellt. 16 Städte und Gemeinden wünschen sie zu besitzen.

Am 8. Januar 1928 wird die Ausstellung in Aarau geschlossen.

In der zweiten Hälfte Januar 1928 wird sie in Délémont (Delsberg) ausgestellt werden. Der Gemeinderat hat die Durchführung der Ausstellung übernommen.

Für die erste Hälfte Februar 1928 ist sie für Saint-Imier reserviert, wo der Gemeinderat sie im Ausstellungssaal der Ecole d'horlogerie unterbringen wird.

Während der Wintermonate wird die Ausstellung in der Westschweiz sein.

Neues Bauen. Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich vom 8. Januar bis 1. Februar 1928. Ueber den Inhalt der Ausstellung teilt die Direktion des Kunstgewerbemuseums Folgendes mit: Aus der internationalen Plan- und Modell-Ausstellung neuer Baukunst, die einen Teil der letztjährigen Stuttgarter Werkbundaussstellung «Die Wohnung» bildete, ist eine Wanderausstellung hervorgegangen, die, ebenfalls vom Deutschen Werkbund veranstaltet, als begehrte Darbietung ihre Runde durch deutsche und ausländische Städte

machen wird. Die Schau bietet, wie den Besuchern der Stuttgarter Ausstellung bekannt ist, mit ihren zahlreichen zeichnerischen und photographischen Darstellungen grossen Formates einen gut orientierenden Ueberblick über das was an neuzeitlich eingestellten Bauten bereits ausgeführt oder als Projekt vorhanden ist. Die verschiedensten Länder sind vertreten, natürlich auch die Schweiz. — Im Februar wird die Ausstellung im Gewerbemuseum Basel zu sehen sein.

Zeitgemässe, einfache Möbel. Die Ausstellung der Entwürfe aus dem Wettbewerb für zeitgemässe, einfache Möbel, den die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur veranstaltet haben, wird im Gewerbemuseum Winterthur vom 15. Januar bis 8. Februar offen sein. Im Februar wird sie ins Kunstgewerbemuseum Zürich verlegt.

Schweizerische Städtebauausstellung 1928. Im Sommer 1928 wird eine Schweiz. Städtebauausstellung in Zürich durchgeführt werden, veranstaltet vom Bund Schweizerischer Architekten in Verbindung mit den Städten Bern, Biel, Chaux-de-Fonds, St. Gallen, Genf, Lausanne, Luzern, Zürich. Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen hat sich auch bereit erklärt, Ausstellungsmaterial aus der Kleinhaus-Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

«Saffa», Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, Sommer 1928 in Bern. Die Sektion Bern unseres Verbandes beabsichtigt, in Verbindung mit den Frauenvereinen Bern und Basel und verschiedenen Unternehmern und mit finanzieller Beihilfe des Verbandes ein Muster-Einfamilienhaus zu erstellen, wobei die neueren Ideen über Wohnungsbau zur Darstellung gelangen sollen.

Es verlautet ferner, dass an der «Saffa» der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten eine Schweizerische Wohn-Kunstausstellung durchführen will.

HAUSBESITZER
ARCHITEKTEN 523III

[verlangen Sie unsere] Kollektionen [in]

TAPETEN - WANDSTOFFE
THEOPHIL SPÖRRI ZÜRICH

TELEPHON SELNAU 66.60

G. HÄUSERMANN · ZÜRICH 8

Forchstrasse 78 (Näfgasse)

Tel. Hottingen 5342

Mech. Werkstätte und Schlosserei

Spezialität: Aufzüge - Storren - Wäschemaschinen
Reparaturen aller Art.

Milliarden-Werte werden jährlich durch den Rost vernichtet

Ihre metallenen Gegenstände hat der Rost schon da und dort angegriffen. Auf chemischem Wege entfernen Sie heute jeden Rostbelag, jede Farbe und allen Schmutz durch

TROPOLIT

Die Rostentfernung durch mechanische Bearbeitung lohnt sich selten. Einige Kilo Tropolit sollten Sie vorrätig haben. Verlangen Sie Gratis-Prospekt Tropolit durch Rubag, Zürich, Seidengasse 16.